



Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz

**Ergebnisse
der Prüfung für
Psychologische Psychotherapeuten**

Herbst 2025

Januar 2026

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Rheinstraße 4F
55116 Mainz

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Schriftlicher Teil	6
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
2 Mündlicher Teil	11
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
3 Gesamtprüfung	12
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13
3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen	13

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Psychologischen Psychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f PsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 PsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

1 Schriftlicher Teil

1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Erstteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung ¹		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	andere
Baden-Württemberg	163	126	37	158	5	107	56	162	1	0	87	25	51
Bayern	248	201	47	230	18	145	103	248	0	0	184	58	6
Berlin	186	156	30	179	7	128	58	186	0	0	97	57	32
Brandenburg	13	10	3	12	1	9	4	13	0	0	7	6	0
Bremen	11	8	3	11	0	6	5	11	0	0	9	2	0
Hamburg	85	68	17	84	1	67	18	85	0	0	63	22	0
Hessen	115	98	17	111	4	74	41	115	0	0	85	26	4
Mecklenburg-Vorpommern	22	16	6	22	0	13	9	21	0	1	21	1	0
Niedersachsen	100	82	18	96	4	98	2	98	2	0	86	14	0
Nordrhein-Westfalen	334	279	54	325	9	317	17	334	0	0	261	52	21
Rheinland-Pfalz	103	84	19	101	2	50	53	102	1	0	86	14	3
Saarland	12	9	3	11	1	4	8	12	0	0	11	1	0
Sachsen	37	27	10	35	2	12	25	37	0	0	30	6	1
Sachsen-Anhalt	35	31	4	35	0	24	11	35	0	0	22	9	4
Schleswig-Holstein	42	34	8	42	0	21	21	42	0	0	27	15	0
Thüringen	20	18	2	19	1	6	14	20	0	0	13	7	0
Gesamt	1526	1247	278	1471	55	1081	445	1521	4	1	1089	315	122

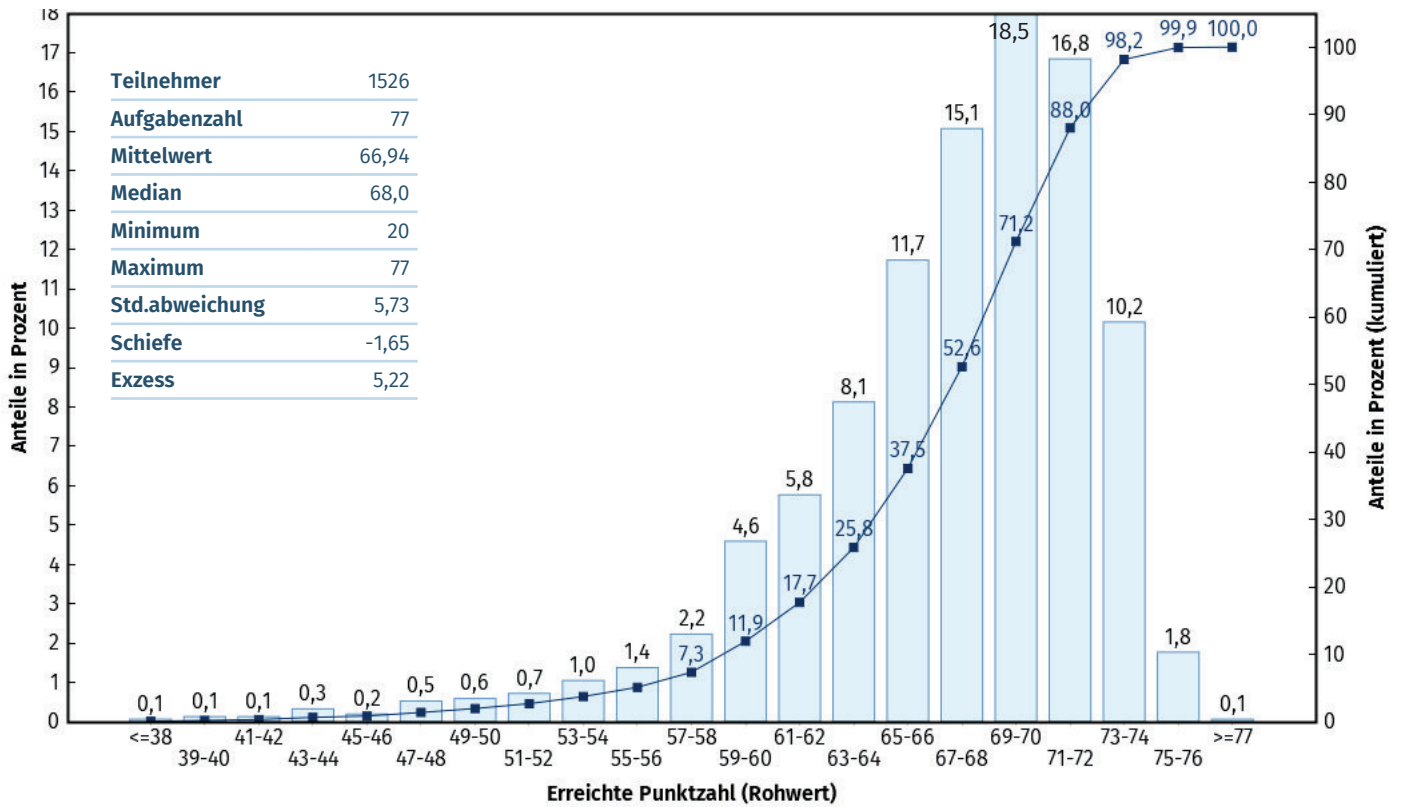
¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

1 Schriftlicher Teil

1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten (77 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%			abs.	%	
66,94	86,94	11	0,72	47	70 bis 77	sehr gut	663	43,4
					62 bis 69	gut	656	43,0
					55 bis 61	befriedigend	159	10,4
					47 bis 54	ausreichend	37	2,4
					43 bis 46	mangelhaft	7	0,5
					0 bis 42	ungenügend	4	0,3
						Summe	1526	

1.3 Verteilung der Rohwerte



1 Schriftlicher Teil

1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	163	67,0	87,1	5,5	73	68	18	3	1	0	1,72
Bayern	248	67,8	88,1	5,2	122	103	16	6	0	1	1,64
Berlin	186	67,1	87,1	5,1	79	82	21	4	0	0	1,73
Brandenburg	13	65,8	85,5	5,5	5	6	2	0	0	0	1,77
Bremen	11	66,8	86,8	7,1	4	5	1	1	0	0	1,91
Hamburg	85	66,7	86,6	6,0	38	35	10	1	0	1	1,74
Hessen	115	66,8	86,7	5,5	47	54	10	3	0	1	1,77
Mecklenburg-Vorpommern	22	65,7	85,3	6,3	9	8	3	2	0	0	1,91
Niedersachsen	100	64,7	84,0	7,9	31	46	14	8	0	1	2,03
Nordrhein-Westfalen	334	67,1	87,2	5,3	149	141	40	1	3	0	1,71
Rheinland-Pfalz	103	67,5	87,7	5,3	47	48	5	1	2	0	1,67
Saarland	12	68,3	88,7	5,5	6	5	0	1	0	0	1,67
Sachsen	37	66,2	86,0	5,7	13	17	5	2	0	0	1,89
Sachsen-Anhalt	35	63,2	82,1	8,3	11	11	8	4	1	0	2,23
Schleswig-Holstein	42	67,7	87,9	4,7	19	18	5	0	0	0	1,67
Thüringen	20	68,5	88,9	3,5	10	9	1	0	0	0	1,55
Gesamt	1526	66,9	86,9	5,7	663	656	159	37	7	4	1,74

1 Schriftlicher Teil

1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
Geschlecht				
weiblich	1247	67,00	87,02	5,72
männlich	278	66,63	86,53	5,75
andere ²	1			
Vertiefungsrichtung¹				
VT	1089	67,05	87,08	5,77
PA/TfP	315	66,91	86,90	5,42
ST	122	66,02	85,75	6,04
Ausbildungsmodus				
Vollzeit	1081	67,06	87,09	5,70
Teilzeit	445	66,65	86,56	5,77

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

² Ergebnisse einzelner Teilnehmer werden nicht angegeben, bei den Berechnungen aber berücksichtigt.

1 Schriftlicher Teil

1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standard- abweichung
			abs.	%	
2017 oder früher	Vollzeit	69	63,80	82,85	7,64
	Teilzeit	128	65,55	85,14	6,50
2018	Vollzeit	48	67,25	87,34	4,64
	Teilzeit	73	67,36	87,48	5,56
2019	Vollzeit	96	67,71	87,93	4,30
	Teilzeit	102	66,85	86,82	5,70
2020	Vollzeit	278	67,39	87,52	5,30
	Teilzeit	100	67,06	87,09	5,23
2021	Vollzeit	437	67,02	87,04	5,98
	Teilzeit	39	67,26	87,35	4,57
2022 oder später	Vollzeit	153	67,59	87,78	5,15
	Teilzeit	3	67,67	87,88	4,50
Gesamt		1526	66,94	86,94	5,73

2 Mündlicher Teil

2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	817	53,5
gut	539	35,3
befriedigend	131	8,6
ausreichend	28	1,8
mangelhaft	13	0,9
ungenügend	0	0,0
Summe	1528	

2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	162	1,49	88	68	6	0	0	0
Bayern	251	1,81	110	95	35	6	5	0
Berlin	188	1,59	104	66	13	2	3	0
Brandenburg	13	1,38	9	3	1	0	0	0
Bremen	11	1,82	6	3	1	0	1	0
Hamburg	85	1,84	38	28	14	5	0	0
Hessen	115	1,30	87	21	7	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	20	1,45	14	4	1	1	0	0
Niedersachsen	98	1,54	54	38	4	1	1	0
Nordrhein-Westfalen	336	1,58	179	125	26	5	1	0
Rheinland-Pfalz	102	1,35	73	23	5	1	0	0
Saarland	12	1,83	5	6	0	0	1	0
Sachsen	39	2,00	12	18	7	1	1	0
Sachsen-Anhalt	35	1,80	16	12	5	2	0	0
Schleswig-Holstein	41	1,90	14	20	4	3	0	0
Thüringen	20	1,80	8	9	2	1	0	0
Gesamt	1528	1,61	817	539	131	28	13	0

3 Gesamtprüfung

3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	763	50,6
gut	605	40,1
befriedigend	127	8,4
ausreichend	14	0,9
Summe	1509	

3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	162	1,56	79	76	7	0
Bayern	246	1,70	105	109	31	1
Berlin	185	1,60	98	72	14	1
Brandenburg	13	1,51	9	3	1	0
Bremen	10	1,56	6	3	1	0
Hamburg	84	1,78	35	32	15	2
Hessen	114	1,43	79	30	5	0
Mecklenburg-Vorpommern	21	1,60	12	8	0	1
Niedersachsen	98	1,65	48	42	8	0
Nordrhein-Westfalen	331	1,60	171	132	24	4
Rheinland-Pfalz	101	1,42	69	28	4	0
Saarland	11	1,51	5	6	0	0
Sachsen	38	1,91	11	19	8	0
Sachsen-Anhalt	34	1,89	14	14	4	2
Schleswig-Holstein	41	1,82	14	22	3	2
Thüringen	20	1,71	8	9	2	1
Gesamt	1509	1,62	763	605	127	14

3 Gesamtprüfung

3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	440	195	24	2	0	0	661
	2	323	261	58	11	5	0	658
	3	47	70	33	12	1	0	163
	4	8	11	12	2	6	0	39
	5	1	2	3	1	0	0	7
	6	0	1	1	1	1	0	4
	Gesamt	819	540	131	29	13	0	1532

3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen

